

## **4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneck**

Aufgrund der § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneck am 24.05.2016 folgende

### **4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneck**

beschlossen:

#### **Artikel I**

§ 1 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung

Zur Vertretung des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung sind 5 Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu wählen.

#### **Artikel II**

Diese 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schöneck, den 02.06.2016



Rück  
Bürgermeisterin

